

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0020/2016
Auskunft erteilt:	Herr Willnath
Ruf:	492 52 10
E-Mail:	Willnath@stadt-muenster.de
Datum:	28.01.2016

Betrifft

Neubau eines Kunstrasengroßspielfeldes auf der kommunalen Sportanlage Brandhoveweg in Münster-Wolbeck

Beratungsfolge

25.02.2016	Sportausschuss	Bericht
08.03.2016	Bezirksvertretung Münster-Südost	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die kommunale Sportaußenanlage Brandhoveweg in Münster-Wolbeck wird aus Finanzmitteln des Sportbudgets um ein Kunstrasengroßspielfeld ergänzt. Die Errichtung erfolgt gemäß DIN 18035.
2. Der Verein VFL Wolbeck e. V. beteiligt sich an dieser Neubaumaßnahme mit einem Betrag von 10 %, mindestens aber mit 100.000 € an den reinen Baukosten des Kunstrasenplatzes (s. Vorlage V/0064/2014 - Rahmenbedingungen für den Neubau eines Kunstrasenspielfeldes -).
3. Die Stadt übernimmt zu diesem Zweck im Jahr 2016 Baukosten in Höhe von 1.132.000 € aus dem Sportetat. Vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Münster zum Haushaltsplanentwurf 2017 ff. übernimmt sie darüber hinaus die verbleibenden Kosten von ca. 360.000 €. Die tatsächliche finanzielle Beteiligung des Vereins erfolgt nach Schlussabrechnung der Gesamtmaßnahme als Erstattung an die Stadt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Vorplanung in Abstimmung mit den Planungsbeteiligten die Maßnahme – im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel (einschließlich der finanziellen Vereinsbeteiligung) – durchzuführen.
5. Da sich der Verein VFL Wolbeck e. V. bereit erklärt hat, die Maßnahme für die Stadt Münster durchzuführen, schließt die Verwaltung hierzu mit dem Verein einen Errichtungs- und Zuschussvertrag ab.
6. Zur Vorbereitung und Beteiligung dieser Maßnahme wird ein projektbezogener Arbeitskreis eingerichtet.

7. Es wird ebenfalls zur Kenntnis genommen, dass - nach heutigem Kenntnistand – nach Abschluss der Fußballsaison 2015/2016 (ca. Juni 2016) mit der Maßnahme begonnen wird. Mit der Fertigstellung ist ca. September/Oktober 2016 zu rechnen.

II. Kosten/Folgekosten

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2017 ff.	27.720	
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen/-stätten			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2017 ff.	6.670	
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2017 ff.	102.670	
Summe aller Aufwendungen/Saldo					

Der Wert der Zeile 02 ergibt sich auf der Auflösung der Sonderposten für den Eigenanteil des Vereins an den Kunstrasen.

– vgl. hierzu die Folgelastenberechnungen zur Sportanlage Brandhoveweg - Anlage 1.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen/-stätten			
Investitions- maßnahme	0400	Bauk. Städt. Sportanlagen			
	08	Auszahlung für Baumaßnahmen	2016	1.132.000	
			2017	360.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo:				1.492.000	

Die finanziellen Mittel für diese Maßnahme stehen für das Jahr 2017 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates zum Haushaltsplanentwurf 2017 ff.

Begründung:

Ausgangslage

Der Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 05.10.2011 mit der öffentlichen Beschlussvorlage V/0677/2011 „Nutzwertanalyse Umwandlung Tennenspielfelder in Kunstrasenplätze“ über die gemeinsam (Politik, SSB und Verwaltung) erarbeiteten und definierten Kriterien der Nutzwertanalyse mit ihren Gewichtungen und mit ihren Klassifizierungen entschieden. In der eingesetzten Arbeitsgruppe

wurden folgende Aspekte bzw. Unterkriterien als Entscheidungsparameter gewählt und sogenannte Mussziele:

- Liquidität des Vereins muss gegeben sein
- Mindestens 200 von 501 Punkten müssen erreicht werden

und sogenannte Kannziele

- Kenngrößen des Vereins
- Systemziele (demografische Aspekte)
- Wirtschaftliche Ziele
- Platz- und Umfeldsituationen

kategorisiert und u. a. die Faktoren der Vereinsentwicklung

- in die Anzahl der Kinder und Jugendlichen der platznutzenden Vereine (Sparte Fußball)
- Anzahl der Mannschaften (Fußball – im Spielbetrieb)
- sowie Mitgliederentwicklung der letzten 5 Jahre

weiter detailliert.

Zu Ziffer 1:

Aus dem Ergebnis der Nutzwertanalyse (öffentliche Beschlussvorlage Nr. V/0742/2011 „Umwandlung städtischer Rotgrantspielfelder (Tenne) in Kunstrasenplätze hier: Ergebnis der Nutzwertanalyse“ ist zu entnehmen, dass der der Verwaltung vorliegende Antrag zum Neubau eines Kunstrasengroßspielfeldes auf der kommunalen Sportanlage Brandhoveweg (VFL Wolbeck e. V.) alle o. g. Kriterien zur Errichtung eines neuen Kunstrasengroßspielfeldes angewandt wurden und als erfüllt anzusehen ist.

Die Sportverwaltung hat aktuell alle Kriterien der Nutzwertanalyse bezogen auf FVL Wolbeck e. V. überprüft. Der Bedarf eines Kunstrasenplatzes besteht auch weiterhin. Für die Maßnahme werden nach vorliegender Kostenschätzung 1.492.000 € als Gesamtkosten veranschlagt.

Zu Ziffer 2:

In einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch zwischen den sportpolitischen Sprecherinnen und Sprecher, Stadtsportbund Münster e.V. und Sportverwaltung wurde festgelegt, dass sich Sportvereine beim **Neubau** von Kunstrasenspielfelder mit einem Betrag von 10 %, mindestens aber mit 100.000 € an den reinen Baukosten des Kunstrasenplatzes beteiligen. Eine Beteiligung der Sportvereine an den Kosten für infrastrukturelle Maßnahmen wie z. B. Lärmschutz, Ballfangzaun, Parkplätze u. a. wird im Rahmen der Gleichbehandlung nicht gefordert, da sich die Sportvereine bei den Projekten „Umwandlung von Tennenspielfelder in Kunstrasenplätze“ an solchen Kosten auch nicht beteiligten mussten.

Zu Ziffer 3:

Auf den Vorbehalt der Zustimmung des Rates zum Haushaltsplanentwurf 2017 ff. wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.

VFL Wolbeck e. V. teilt in einem Schreiben vom 06.11.2015 mit, dass sich der Verein seit vielen Jahren mit dem Projekt beschäftigt und den Kunstrasenplatz zum Beginn der Fußballsaison 2016/2017 nutzen möchte. Sofern das vom Rat der Stadt Münster im Jahr 2016 zur Verfügung gestellte Sportbudget die Kosten des Neubaus nicht vollständig deckt, ist der Verein willens und in der Lage, die 2. Rate der Gesamtkosten zwischenzufinanzieren, wobei der Verein die Zinsen trägt.

Gemäß Beschlussvorlage V/0024/2016 „Budget zum Ausbau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur (ohne Turn- und Sporthallen sowie Großinvestitionen z. B. Verlagerung von Sportanlagen) Maßnahmen 2016 und Planung 2017 - 2019“ stellt die Stadt im Jahr 2016 für die Baukosten des Kunstrasenplatzes einen Betrag von 720.000 € und für die infrastrukturellen Maßnahmen einen Betrag von 412.000 € zur Verfügung. Für das Jahr 2017 ist der Restbetrag von 360.000 € eingeplant.

Der vom Verein zu erbringende Eigenanteil kann erst nach Abschluss der Maßnahme in Ansatz gebracht werden.

Zu Ziffer 4:

Die Vorplanung stellt die Grundlage für die weiteren Planungsschritte dar. Die Sportverwaltung wird in Zusammenarbeit mit VFL Wolbeck e. V. die endgültige Planung weiterentwickeln, um die Umsetzung der Maßnahme vorzunehmen. Zu diesem Zweck wird die Sportverwaltung ein Pflichtenheft erstellen lassen, in dem festgeschrieben wird, wie die Bauausführung sportfachlich und bautechnisch nach den einschlägigen DIN- und Bauvorschriften zu erfolgen hat. Außerdem wird hiermit ein einheitlicher Qualitätsstandard von Seiten der Verwaltung vorgegeben, der für derartige Baumaßnahmen bindend ist.

Zu Ziffer 5:

Der Vorstand von VFL Wolbeck e. V. teilt mit Schreiben vom 06.11.2015 folgenden Sachstand mit:

- die aktuell gültige Vereinssatzung ermächtigt den geschäftsführenden Vorstand, alle nötigen Schritte zur Umsetzung des Projektes Kunstrasenplatz zu tätigen,
- dazu gehört explizit der Abschluss eines Errichtungs- und Zuschussvertrages mit der Stadt Münster, in dem der Verein die Bauträgerschaft übernimmt und
- der Verein bereit ist, sich an den Baukosten für einen Kunstrasenplatz mit dem geforderten Eigenanteil zu beteiligen.

Zu Ziffer 6:

Die Maßnahme wird entsprechend des zu schließenden Errichtungs- und Zuschussvertrages unter der Leitung eines projektbezogenen Arbeitskreises geplant und umgesetzt. Dieser Arbeitskreis setzt sich aus Vertretern des Vereins, des Planers und Vertretern der Verwaltung (Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, Sportamt) zusammen.

Zu Ziffer 7:

In den bisherigen Abstimmungsgesprächen zwischen Vertretern des VFL Wolbeck e. V. und Sportverwaltung äußerte der Verein den Wunsch, mit der Maßnahme nach Abschluss der Fußballsaison 2015/2016 (ca. Juni 2016) zu beginnen. Die Fertigstellung ist für ca. September/Okttober 2016 beabsichtigt. Da Teilflächen der vorhandenen Ballwiese für den Neubau in Anspruch genommen werden, ist kurzfristig im Trainingsbetrieb mit Einschränkungen zu rechnen.

In Vertretung

gez.
Wilkens
Stadträtin

Anlage: Folgelastenberechnung